



Haltverbotsschilder bei Umzug beantragen

Genehmigung

Für die Aufstellung von Haltverbotsschildern bei einem Umzug benötigen Sie eine Genehmigung der Straßenverkehrsstelle. Für Haltverbote in einem Zeitraum von bis zu drei Tagen ist diese gebührenfrei.

Die Einrichtung einer Haltverbotszone können Sie telefonisch beantragen unter der

Behördennummer 115

Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr, aus dem Mobil- und Festnetz

Auch eine persönliche oder schriftliche, formlose Beantragung bei der Straßenverkehrsstelle ist möglich.

Stadt Karlsruhe
Ordnungs- und Bürgeramt
Straßenverkehrsstelle
Steinhäuserstraße 22
76135 Karlsruhe

Telefon: 115
E-Mail: strassenverkehr@oa.karlsruhe.de

Montag bis Freitag 8:30 bis 12:30 Uhr und Donnerstag 14 bis 17 Uhr

Ihr Antrag sollte folgende Angaben enthalten:

- Vor- und Zuname
- Neue und alte Adresse
- Telefonnummer
- Zweck der Haltverbotszone (Durchführung eines Umzugs)
- Datum, an dem die Haltverbotszone eingerichtet werden soll
- Zeitraum, in dem das Haltverbot gelten soll
- Bereich, in dem die Haltverbotszone eingerichtet werden soll
Machen Sie möglichst genaue Angaben, zum Beispiel Straße und Hausnummer und fügen Sie eventuell eine Skizze bei.
- Länge der Haltverbotszone (diese richtet sich in der Regel nach der Länge des Umzugsfahrzeuges)

Die Straßenverkehrsstelle erteilt Ihnen nach Antragstellung und Prüfung eine verkehrsrechtliche Anordnung oder eine entsprechende Ausnahmegenehmigung. Diese enthält Angaben darüber, wie Sie den betreffenden Bereich kennzeichnen müssen und welche Beschilderung aufzustellen ist.

Erst nach Erhalt der Anordnung dürfen Sie die betreffenden Verkehrszeichen aufstellen.

Haltverbotsschilder ausleihen

Beschilderung erhalten Sie bei Fachfirmen für Verkehrssicherung (Branchenverzeichnis oder Internet).

Haltverbotsschilder für private Umzüge können beim Tiefbauamt Karlsruhe | Verkehrsausstattung – gegen Gebühr – ausgeliehen werden.

Die Leihgebühr beträgt 34 Euro pro angefangene Woche (17 Euro je Schild, inklusive Aufstellvorrichtung).

Die Gebühr kann kontaktlos per Karte oder Smartphone bezahlt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Stadt Karlsruhe
Tiefbauamt
Verkehrsausstattung
Neureuter Straße 21
76185 Karlsruhe

Telefon: 0721 133-6643

E-Mail: verkehrsausstattung@tba.karlsruhe.de

Abholzeiten für Haltverbotsschilder

Abholung der Schilder bitte nur mit Termin.

Terminvereinbarung unter Telefon: 0721 133-6643

Montag bis Donnerstag 6:30 bis 12 Uhr und 12:30 bis 15 Uhr

Freitag 6:30 Uhr bis 12 Uhr und 12:30 bis 14 Uhr

Aufstellung der Schilder

Die Haltverbotsschilder sind mit entsprechenden zeitlichen Angaben (Datum und Beginn/Dauer des Umzugs) **mindestens vier Tage vorher (96 Stunden)** gut sichtbar aufzustellen.

Bei Parkstreifen, die baulich oder durch Markierung von der Fahrbahn getrennt sind, ist an den Haltverbotsschildern zudem der Zusatz "auf dem Seitenstreifen" anzubringen.

Ein Merkblatt mit Informationen zur "Einrichtung und Aufstellung von mobilen Haltverboten" erhalten Sie bei Abholung der Schilder beim Tiefbauamt Karlsruhe | Verkehrsausstattung.

Dokumentation

Das Aufstellungsdatum mit Uhrzeit und den Kennzeichen der Fahrzeuge, die bei Aufstellung der Schilder geparkt waren, sind in einem **Haltverbotsprotokoll** für das Ordnungs- und Bürgeramt | Verkehrsüberwachung beziehungsweise für die Polizei festzuhalten. Dieses ist ein Jahr aufzubewahren.

Sofern am Umzugstag innerhalb der Haltverbotszone Kraftfahrzeuge abgestellt sind, können Sie sich zwecks Halterermittlung beziehungsweise einem eventuellen Abschleppvorgang an das Ordnungs- und Bürgeramt | Verkehrsüberwachung wenden.

Ordnungs- und Bürgeramt | Verkehrsüberwachung:

Montag bis Freitag 8 bis 16 Uhr, Telefon: 0721 133-3908 /-3903 /-3904 /-3901

Außerhalb der Dienstzeiten kontaktieren Sie bitte die örtliche Polizeidienststelle.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter:
www.karlsruhe.de/haltverbotsschilder